Fraktionsantrag	
- öffentlich -	
FA-5/2026	
Fachbereich	Finanzen, Personal, Ordnungswesen
Federführendes Amt	Fachbereichsleiter II
Antragsteller	CDU-Fraktion
Datum	10.11.2026

Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales	30.11.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2026	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	03.12.2026	beschließend

Antrag der CDU-Fraktion; Anschaffung einer Notheizung für die Sporthalle im Ortsteil Meimbressen zur Sicherung des Winterbetriebs 2026/2027, zum Gebäudeerhalt und zur Aufrechterhaltung des Sportangebots

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage und Eigentumsverhältnisse

Die Heizungsanlage der Sporthalle im Ortsteil Meimbressen ist irreparabel defekt. Eine dauerhafte Neuanschaffung (Investitionsvolumen ca. 30.000 Euro) ist dringend erforderlich.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich derzeit nicht nur das Grundstück, sondern auch die Sporthalle selbst im Eigentum der Waldinteressenten Meimbressen befindet. Die Absicht der Gemeinde ist es, die Gesamtliegenschaft (Grundstück samt Sporthalle) von den Waldinteressenten zu erwerben, um als künftige Eigentümerin die notwendige Investition von ca. 30.000 Euro in eine neue, stationäre Heizungsanlage im eigenen Vermögen vorzunehmen.

Da die Waldinteressenten jedoch als Bruchteileigentumsgemeinschaft organisiert sind, setzt dieser Verkauf die rechtliche Zustimmung aller einzelnen Teilhaber voraus. Trotz der intensiven und dankenswerten Bemühungen des Vorstands der Waldinteressenten fehlen derzeit noch vereinzelte Unterschriften, sodass der formale Eigentumsübergang auf die Gemeinde aktuell zeitlich ungewiss ist.

2. Dringlichkeit und Abwendung von Schäden

Bis zur rechtlichen Klärung des Verkaufs und dem anschließenden Einbau einer neuen Hauptheizung kann das Gebäude im kommenden Winter nicht unbeheizt bleiben. Ohne den unverzüglichen Einsatz einer Notheizung drohen gravierende Folgen:

- Gebäudeschutz: Bei anhaltendem Frost ohne Beheizung drohen erhebliche Folgeschäden an der Bausubstanz der Sporthalle (u. a. Frostschäden an Leitungen, Feuchtigkeitsschäden, Schimmelbildung), deren Beseitigung ein Vielfaches der Kosten einer Notheizung verursachen würde.

- Vereinserhalt: Der Turn- und Sportverein TuS Meimbressen 1908 e.V. ist auf die Nutzung der Halle im Winter angewiesen. Ein Ausfall des Trainings- und Spielbetriebs über die gesamte Wintersaison stellt das Vereinsleben vor eine Zerreißprobe und birgt das akute Risiko der Auflösung des Vereins. Dies muss im Interesse unserer Gemeinde und der Jugendarbeit zwingend verhindert werden.

3. Nachhaltigkeit und Mehrwert für die Gesamtgemeinde

Die Anschaffung der Notheizung ist keine verlorene Ausgabe, sondern eine nachhaltige Investition in die kommunale Infrastruktur:

- Nachnutzung in weiteren kommunalen Liegenschaften: Nach dem erfolgreichen Einbau der neuen stationären Heizung in der Sporthalle verbleibt das Notheizaggregat im Eigentum der Gemeinde. Es steht künftig flexibel zur Verfügung, um bei Ausfällen in anderen gemeindlichen Gebäuden (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser, Kindertagesstätten, Feuerwehrgerätehäuser) rasch Überbrückungshilfe zu leisten.

- Investition in den Bevölkerungsschutz und die Notfallvorsorge: Das mobile Heizgerät erweitert die Kapazitäten der Gemeinde im Bereich des Katastrophen- und Zivilschutzes. Im Falle von Flächenlagen (z. B. langanhaltenden Strom- oder Gasausfällen im Winter) kann das Aggregat genutzt werden, um Notunterkünfte oder Anlaufstellen für die Bevölkerung kurzfristig zu beheizen.

Aus diesen Gründen bitten wir um Zustimmung zu diesem Antrag, um Schaden von der Liegenschaft, dem TuS Meimbressen 1908 e.V. und der Gemeinde abzuwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Gemeinde Calden schnellstmöglich eine mobile Notheizung beziehungsweise ein geeignetes Notheizaggregat für die Sporthalle im Ortsteil Meimbressen beschafft, um die Wärmeversorgung während der Winterperiode sicherzustellen.

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 5.000 bis 10.000 Euro sollen außerplanmäßig beziehungsweise überplanmäßig bereitgestellt werden. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind dabei zu beachten.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Beschaffung und Inbetriebnahme der mobilen Notheizung schnellst möglich einzuleiten.

Anlage(n):
1. Antrag CDU_ Sporthalle Meimbressen